

## **TOP 6 Rat Nr. 12 Beratung und Beschluss: Zuführungen zu Überschussrücklagen**

### **Sachdarstellung**

Gemäß § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG bildet die Kommune jeweils eine Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses.

Nach § 58 Abs.1 Nr. 10 i. V. m. § 110 Abs. 7 Satz 2 NKomVG werden diese Zuführungen vom Rat beschlossen.

Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Rullstorf schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 112.463,44 Euro ab, im außerordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 4.502,40 Euro.

Insoweit beträgt die Zuführung an die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr 2018 112.463,44 Euro, die Zuführung an die Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses 4.502,40 Euro.

Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse beträgt die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses nach Abschluss des Jahres 2018 somit insgesamt 556.456,61 Euro, die des außerordentlichen Ergebnisses insgesamt 5.504,29 Euro.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Rat der Gemeinde Rullstorf beschließt, den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses des Jahres 2018 in Höhe von 112.463,44 Euro der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2018 in Höhe von 4.502,40 Euro der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.